

Drucks.-Nr.: 20/2001/VII

An die Vorsitzende
der Gemeindevertretung
Frau Karin Neipp
Rathaus
64342 Seeheim-Jugenheim

Sehr geehrte Frau Neipp,

bitte setzen Sie diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretung und überweisen Sie ihn vorab an den Haupt- und Finanzausschuß.

Die Gemeindevertretung möge wie folgt beschließen:

Die Vollstreckung von Säumniszuschlägen gegenüber Anliegern der Felsbergstraße im Ortsteil Balkhausen, welche auf Grund von Vorausleistungsbescheiden ergangen sind, werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Begründung:

Aus dem nun vorliegenden Beschluß des Verwaltungsgericht Darmstadt Nr. 4G1520/99(2), daß im Bereich Felsbergstraße im Ortsteil Balkhausen hinsichtlich der auf die Anlieger umgelegten Erschließungsbeiträgen erhebliche Ungereimtheiten aufgetreten sind.

Insbesondere sollen für den Ausbau der Felsbergstraße von Gemeinde und Anliegern insgesamt ca. 920.000.—DM, zu erbringen sein. Hiergegen stehen jedoch mindestens 900.000,00 DM, die für den Ausbau der Straße von Dritten der Gemeinde zur Verfügung gestellt bzw. zugesagt wurden.

Die entsprechenden Berechnungen der Gemeindeverwaltung sind auch für das VG Darmstadt nicht nachvollziehbar, wie aus dem VG Beschluß Nr. 4G1520/99(2) des Gerichtes vom 03.04.2001 ergibt.

Stellt man den von der Gemeindeverwaltung angesetzten Betrag von ca. 920.000,00 DM die 900.000.—DM gegenüber, so ergibt sich ein Betrag von nur noch 20.000.00 DM, der von Gemeinde und Anliegern zu tragen wäre.

Bei dieser Sachlage würden auf die Gemeinde Seeheim-Jugenheim erhebliche Kosten zukommen, sofern die angefallenen Säumniszuschläge vollstreckt würden.

Den Anliegern stünden nämlich entsprechende Schadensersatzansprüche gegenüber der Gemeinde Seeheim-Jugenheim aus Amtspflichtverletzung zu, falls sich im Hauptsachenverfahren vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt herausstellen sollte, daß zweckgebundene Mittel in Höhe von 900.000,00 DM zum Nachteil der Anlieger nicht entsprechend ihrem Verwendungszweck eingesetzt wurden.

Eine Vollstreckung der Säumniszuschläge wäre den Anliegern gegenüber unverhältnismäßig und auch unbillig.

Aus diesem Grunde beantragt die CDU – Fraktion bis zur Klärung der Rechtslage von einer Vollstreckung der Säumniszuschläge im Interesse der Bürger Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Bernd Wilhelm', written in a cursive style.

G. Bernd Wilhelm